

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Winkler 563 4208 563 8418 sylvia.winkler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.07.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0644/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.10.2007	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
10.10.2007	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
16.10.2007	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
25.11.2008	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 779 und Nr. 780 - Bergisches Freizeitzentrum Lichtscheid - (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.11.1980		

Grund der Vorlage

Beschluss des Rates der Stadt, Bauleitplanverfahren, deren Beschlüsse weiter als fünf Jahre zurückliegen und die nicht in das aktuelle Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommen wurden, aufzuheben

Beschlussvorschlag

1. Der Aufstellungsbeschluss der Bauleitpläne Nr. 779 und Nr. 780 – Bergisches Freizeitzentrum Lichtscheid – vom 24.11.1980 wird hiermit aufgehoben.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 779 liegt südlich der Lichtscheider Straße bis zu einer Tiefe von ca. 500 m, beginnend ab der Siedlung Kapellen und bis zum Lichtscheider Kreuz reichend, wie in der Anlage 01 kenntlich gemacht.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 780 liegt südlich der Lichtscheider Straße bis zu einer Tiefe von ca. 500 m und zwischen dem Dorner Weg sowie der Siedlung Kapellen, wie in der Anlage 02 kenntlich gemacht.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Peter Jung

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hat in seiner Sitzung am 23.01.2007 beschlossen, dass die in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung nicht aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlegung fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden sollen (Drucksache VO/1137/06). Dazu ergangene verfahrensleitende Beschlüsse sollen aufgehoben werden.

Der Aufstellungsbeschluss der beiden Bebauungspläne Nr. 779 und Nr. 780 wurde am 24.11.1980 in einer gemeinsamen Drucksache gefasst und hatte zum Ziel, südlich der Lichtscheider Straße das Planungsrecht für ein Freizeitzentrum von regionaler Bedeutung zu schaffen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 779 sollte die Grundlage für die Förderfähigkeit kommunaler Investitionen für Freizeiteinrichtungen gebildet werden, mit dem Bebauungsplan Nr. 780 dagegen die Grundlage für private Investitionen aus dem Freizeitsektor. Zu diesem Zweck ist die Aufstellung der beiden Bebauungspläne beschlossen worden, weitere Beschlüsse folgten jedoch nicht. Im Rahmen der Verfahren sind frühzeitig die Wechselwirkungen und Konfliktpotenziale im Bezug auf den angrenzend liegenden Naturraum Gelpe erkannt worden. Einige Freizeiteinrichtungen, wie das Freizeitbad „Bergische Sonne“ und die Tennisanlage Kapellen konnten auf der Grundlage der für den Bereich rechtskräftig bestehenden Bebauungspläne Nr.156 – Lichtscheider Kreuz bzw. Nr. 791 V - Kapellen - realisiert werden. Das Ziel, am Standort Lichtscheid weitere Freizeiteinrichtungen zu etablieren, wird nicht mehr verfolgt, sodass der Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 1980 aufgehoben werden kann.

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal sieht bereits für die außerhalb der realisierten Nutzungen des Freizeitbades, der Tennisanlagen und der Wohnsiedlung Kapellen liegenden Bereiche nur noch die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft und Wald vor.

Anlagen

- Anl. 01 – Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 779 – Freizeitzentrum Lichtscheid –
- Anl. 02 – Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 780 – Freizeitzentrum Lichtscheid -